



Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr

vom 11.09.2008

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7, 59269 Beckum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestimmung eines Vorsitzenden
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Bericht der Verwaltung
5. Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum am Standort des Zementwerks Mersmann der Cemex West Zement GmbH
Vorlage: 2008/0153 Kenntnisnahme
- 5.1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2008/0154/1 Beratung Stadtentwicklungsausschuss
- 5.2. Stellungnahme der Stadt Beckum für den durch das Vorhaben berührten Aufgabenbereich gemäß § 10 Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz
Vorlage: 2008/0155/1 Beratung Stadtentwicklungsausschuss
- 5.3. Einwendungen und Anregungen der Stadt Beckum im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz
Vorlage: 2008/0156/1 Beratung Stadtentwicklungsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr
6. Errichtung einer Brücke über die Werse im Bereich der "Bummelke" zwischen Elisabethstraße und Dalmerweg
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2008
Vorlage: 2008/0163
7. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Vorsitz

Herr Werner Knepper

Anwesend für den Stadtentwicklungsausschuss:

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Alfons Dierkes

Herr Michael Meinke

Herr Thomas Reinkemeier

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Otto Gubbe

Herr Peter Redegeld

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Heinz Wewer

Vertretung für Herrn Werner Haverkemper

FWG-Sachkundige Bürger

Herr Rüdiger Eickmeier

Vertretung für Herrn Norbert Barenberg

Bündnis 90/Die Grünen - Sachkundige Bürger

Herr Kai Braunert

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Anwesend für den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr:

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

Herr Stefan König

Herr Joachim Mücke

Herr Lothar Stumpenhorst

Vertreter für Herrn Dieter Beelmann

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Tobias Nordhoff

Herr Josef Schumacher

SPD-Fraktion

Herr Karsten Koch

Herr Erwin Sadlau

Vertretung für Herrn Albert Pott

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Reinhard Hain

Herr Rainer Ottenlips

Vertretung für Herrn Günter Bürsmeier

FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Herr Tobias Tarnier

Verwaltung

Herr Ralf Bzdok

Herr Klaus Fernkorn

Herr Thorsten Herbst

Herr Heinz-Josef Heuckmann

Frau Brigitte Janz

Herr Günter Katthöver

Herr Heinz Nordhoff

Herr Holger Osteroth

Herr Martin Sasse

Herr Ulrich Schockmann

Herr Karsten Vehrenkemper

Gäste

Herr Horst Fehrenbach

Herr Thomas Tyczewski

Institut für Energie- und Umweltforschung, Heidelberg
Kanzlei Wolter & Hoppenberg, Hamm

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Bestimmung eines Vorsitzenden

Auf Vorschlag der beiden Vorsitzenden des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr wird Herr Knepper zum Vorsitzenden der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr bestimmt. Herr Knepper stellte dazu das Einvernehmen aller anwesenden Ausschussmitglieder her.

Im Anschluss stellte Herr Knepper fest, dass die Einladung form- und fristgerecht eingegangen ist und sowohl der Stadtentwicklungsausschuss als auch der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschlussfähig sind.

Herr Knepper nahm die Verpflichtung des Sachkundigen Bürgers Rüdiger Eickmeier vor.

2. Bestellung eines Schriftführers

Zum Schriftführer für die gemeinsame Sitzung wurde Herr Martin Sasse bestellt.

3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

4. Bericht der Verwaltung

Es wurden keine Berichte der Verwaltung abgegeben.

Herr Knepper erläuterte zum Tagesordnungspunkt 6, dass der Investor den Bürgermeister direkt vor der Sitzung darüber informiert habe, dass der Investor seinen Bauantrag zurückgezogen habe. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

5. Genehmigungsverfahren zur geplanten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum am Standort des Zementwerks Mersmann der Cemex West Zement GmbH Vorlage: 2008/0153 Kenntnisnahme

Herr Osteroth erläuterte die Inhalte der Vorlage 2008/0153. Demnach habe die Stadt nunmehr die Aufgabe über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch zu beraten, eine Stellungnahme für den durch das Vorhaben berührten Aufgabenbereich gemäß § 10 Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz abzugeben, sowie die Erhebung von Einwendungen und Anregungen gegenüber der Bezirksregierung Münster gem. § 10 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz durchzuführen. Diese Aufgaben würden nun nacheinander unter den Tagesordnungspunkten 5.1, 5.2 und 5.3 behandelt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kurzfassung des Genehmigungsantrags der Industriekraftwerksgesellschaft Beckum mbH wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5.1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Absatz 1 Baugesetzbuch Vorlage: 2008/0154/1 Beratung Stadtentwicklungsausschuss

Herr Reinkemeier machte für die CDU-Fraktion deutlich, dass sich durch die frühzeitig durch die CDU initiierte Einwohnerversammlung innerhalb der Bürgerschaft eine Initiative gegen das Industriekraftwerk formiert habe. Die CDU-Fraktion werde diese Initiative unterstützen und das gemeindliche Einvernehmen verweigern. Die CDU-Fraktion hat die Einbindung des Toxikologen Herrn Dr. Kruse gefordert und erreicht. Die von Herrn Dr. Kruse formulierten Vorsorgewerte würden gemäß den vorliegenden Unterlagen vom Industriekraftwerk nicht eingehalten. Es sei zu fordern, diese glaubhaften Vorsorgewerte zum Schutz der Beckumer Bevölkerung als Maßstab anzulegen.

Frau Linnemann erklärte für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, dass sie die Umweltinitiative gegen das Industriekraftwerk in allen Belangen unterstützen werde. Sie sehe eine breite Mehrheit innerhalb der Bürgerschaft für eine Verhinderung des Vorhabens. Die Grünen-Fraktion werde deshalb auch gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens votieren um somit zumindest einen Zeitgewinn für weitere Maßnahmen gegen die Realisierung des Industriekraftwerkes zu erlangen.

Herr Koch ging für die SPD-Fraktion auf die gesetzlichen Vorgaben und die davon zu unterscheidende politische Dimension ein. Die Politik müsse hier die Signale aus der Bevölkerung aufnehmen und umsetzen. Insbesondere durch die prognostizierten Emissionen und Verkehrsbelastungen stelle das geplante Industriekraftwerk insgesamt keinen Gewinn für die Allgemeinheit dar. Somit sei die Haltung der Umweltinitiative zu unterstützen.

Bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens befinde man sich in einem staatlich normierten Verfahren. Die Ratsentscheidung sei somit juristisch überprüfbar. Herr Koch hob positiv hervor, dass hier durch die Verwaltung und durch die externen Gutachter einiges an Know-how zusammengetragen worden sei, um festzustellen, dass die vorliegenden Unterlagen fehler- und lückenhaft seien. Seitens der SPD-Fraktion könne somit ebenfalls nicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Offen und ehrlich müsse jedoch auch festgehalten werden, dass die Lücken im Genehmigungsantrag durch den Antragsteller geheilt werden könnten. Somit sei insbesondere auf Argumentationen im Tagesordnungspunkt 5.3 zu verweisen, um die wesentlichen Bedenken zu benennen.

Herr Haske begrüßte für die FWG-Fraktion ebenfalls die Haltung der Bürgerinitiative und bedankte sich bei der Bürgerinitiative und der Verwaltung für die bisher geleistete Aufklärungsarbeit. Auch die FWG-Fraktion werde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilen.

Herr Tarner dankte für die FDP-Fraktion ebenfalls der Bürgerinitiative und stellte klar, dass auch die FDP-Fraktion nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Industriekraftwerk erteilen könne. Auch er hielt fest, dass hier lediglich Lücken in den Antragsunterlagen gefunden worden seien, die ggf. durch den Antragsteller geheilt bzw. nachgebessert werden könnten.

Herr Tarner fragte nach den widersprüchlichen Aussagen zwischen dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und dem Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Wolter und Hoppenberg zur Flächennutzungsplanausweisung.

Herr Tyczewski von der Rechtsanwaltskanzlei Wolter und Hoppenberg erläuterte dazu, dass die zeichnerische Darstellung des Flächenutzungsplanes mit den gewerblichen Baufläche für die Standorte der Zementindustrie eindeutig sei. Der Gebietsentwicklungsplan stellt die Zementindustriestandorte als standortgebundene Gewerbeflächen dar. Diese Konkretisierung der Ausweisung werde durch den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan geleistet.

Dieser sei aber zur planungsrechtlichen Beurteilung aufgrund der eindeutigen zeichnerischen Darstellung nicht maßgeblich. Damit sei eine relativ weiche Ausweisung gewählt worden, die dem Industriekraftwerk zunächst nicht entgegenstehe. Hierzu seien weitere Überlegungen anzustellen, ob und in wieweit hier eine Konkretisierung des Flächenutzungsplanes eventuell sinnvoll sei. Den weiteren vom BUND vorgetragenen apodiktischen Vorstellungen hinsichtlich Baugrund und Altlasten stehe der Flächenutzungsplan nicht entgegen.

Herr Dr. Grothues sprach der Bürgerinitiative seinen Respekt aus, die der Politik in diesem Falle auf die Sprünge geholfen habe. Er könne sich noch an die erste Vorstellung zum Industriekraftwerk erinnern, in der seitens der Politik ein weitaus uneinheitlicheres Bild abgegeben worden sei. Hinsichtlich der Anregung des BUND bitte er um eine Prüfung der Baustatik und der Altlastenproblematik.

Herr Schockmann erläuterte dazu, dass darauf im Tagesordnungspunkt 5.2 eingegangen werde.

Herr Haske erläuterte, dass seitens der FWG-Fraktion nachträglich nochmals konkrete Forderungen formuliert worden seien, die bereits an die Verwaltung weitergeleitet worden seien. Es werde darin die Einbeziehung der Stellungnahme des Kreisgesundheitsamtes zum Thema Verkehr in den Forderungskatalog an die Genehmigungsbehörde eingefordert. Die dort formulierten Forderungen nach einem Verkehrsgutachten und einer Verkehrsimmissionseinschätzung, würden seitens der FWG-Fraktion nachdrücklich unterstützt. Weiterhin werde gefordert, die von Herrn Sudbrock dargelegte Argumentation zur EU-Abfallrahmenrichtlinie, in die Sachentscheidung über das gemeindliche Einvernehmen einzuarbeiten.

Das Schreiben der FWG-Fraktion wird als Anlage dem Protokoll zur heutigen gemeinsamen Sitzung beigelegt.

Herr Tyczewski erläuterte zur Frage der Abfallrahmenrichtlinie, dass diese EU-Richtlinie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht gültig sei. Die EU-Abfallrahmenrichtlinie müsse zunächst in nationales Recht überführt werden. Damit sei frühestens im Jahre 2010 in der Bundesrepublik Deutschland zu rechnen. Somit könne die EU-Abfallrahmenrichtlinie keine Entscheidungsgrundlage für eine Entscheidung gemäß § 36 Baugesetzbuch zum heutigen Zeitpunkt darstellen.

Frau Janz ergänzte dazu, dass bereits im Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Wolter und Hoppenberg vom 29.08.2008 zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen auf den Seiten 20 - 21 dazu Aussagen getroffen werden. Falls sich an dieser aktuellen Rechtslage noch etwas ändere, würde dann darauf einzugehen sein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die Frage, ob eine ausreichend gesicherte Erschließung für das Vorhaben gegeben ist, kann derzeit nicht beantwortet werden, da die Antragsunterlagen hierzu unvollständig sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezirksregierung Münster entsprechend zu unterrichten und die Unvollständigkeit der Antragsunterlagen ausdrücklich zu rügen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.2. Stellungnahme der Stadt Beckum für den durch das Vorhaben berührten Aufgabenbereich gemäß § 10 Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz
Vorlage: 2008/0155/1 Beratung Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Schockmann erläuterte die in der Anlage zur Vorlage 2008/0155/01 dargelegten Mängel in der Genehmigungsakte. Zur Frage des Baugrundgutachtens erläuterte Herr Schockmann weiter, dass dies im Vorverfahren nicht zwingend erforderlich sei. Für ein eventuelles Genehmigungsverfahren würde dieses Baugrundgutachten jedoch nachgefordert.

Herr Koch erläuterte, dass das dargestellte Brandschutzkonzept aus seiner Sicht ein Fiasko sei. Er lobte die gute Zusammenarbeit seitens der Verwaltung und der Feuerwehr, um hier die nötigen Forderungen an den Antragsteller weiterzureichen. Er fragte weiterhin nach der Erforderlichkeit einer Betriebsfeuerwehr.

Herr Nordhoff erläuterte dazu, dass aus fachlicher Sicht kein Erfordernis für eine Betriebsfeuerwehr gäbe. Voraussetzung sei es, dass der Betreiber die dargestellten Anforderungen und Auflagen zum Brandschutzkonzept hinreichend erfülle. Die örtliche Feuerwehr sei dann in der Lage im Schadensfall alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage aufgeführten Nebenbestimmungen in die Stellungnahme an die Bezirksregierung Münster aufzunehmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.3. Einwendungen und Anregungen der Stadt Beckum im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz
Vorlage: 2008/0156/1 Beratung Stadtentwicklungsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr**

Herr Koch machte deutlich, dass unter diesem Tagesordnungspunkt die wesentlichen Sorgen, Nöte und Themen der Bürger aufzulisten seien. Seitens SPD-Fraktion seien dazu noch mal fünf Punkte hervorzuheben:

1. Die Einhaltung der Vorsorgewerte von Herrn Dr. Kruse sei zwingend zu fordern, um die Immissionsbelastungen gesundheitsverträglich zu gestalten. Dies sollte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von der Bezirksregierung eingefordert werden.
2. Eine wirkungsvolle Input-Kontrolle ist vorzuschreiben, wie bereits in der Anlage zur Vorlage 2008/0156/1 dargelegt.
3. Ein konkreter und verständlicher Abfallschlüsse ist vorzulegen, wie bereits unter Punkt 2.2 der Anlage zur Vorlage 2008/0156/1 dargelegt.
4. Zur sinnvollen Nutzung der Abwärme beispielsweise über Kraftwärmekopplung seien alle Potentiale zu prüfen und die Frage der Effizienzsteigerung des Kraftwerkes in einem zusätzlichen Gutachten durch den Betreiber zu klären. In jedem Falle sei zu fordern, dass alle technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um auch eine nachträgliche Kraftwärmennutzung zu ermöglichen.
5. Die Verkehrsbelastung durch die deutlich erhöhten zusätzlichen Belastungen der LKW-Bewegungen müsse gelöst werden. Seitens der SPD-Fraktion ist darum frühzeitig die

Forderung aufgestellt worden, eine unmittelbare Anbindung des Kraftwerkes an die Umgehungsstraße im Verfahren zu fordern bzw. die Zulässigkeit des Industriekraftwerkes mit der Realisierung der Nord-Ost-Tangente zu verbinden. Weiter sei die schienengebundene Anlieferung der Ersatzbrennstoffe nochmals durch den Antragsteller zu überdenken. Nach Auffassung der SPD-Fraktion würden hier die vorhandenen Potentiale durch den Antragsteller leider nicht genutzt.

Herr Tarner lobte den in der Anlage zur Vorlage 2008/0156/1 dargelegten umfangreichen Forderungskatalog. In Rücksprache mit der FDP-Fraktion in Rüdersdorf, wo bereits ein ähnliches Industriekraftwerk in Betrieb gegangen sei, erläuterte er, dass die Input-Kontrolle dort so stattfindet, wie sie im Forderungskatalog der Stadt Beckum eingefordert werde und nicht durch die vom Antragsteller dargestellte einfache Sichtkontrolle.

Die FDP-Fraktion schlage weiter vor, folgende Ergänzungen in den Forderungskatalog aufzunehmen:

1. Bei einer Input-Kontrolle habe eine Prüfung zu erfolgen, ob die angelieferten Brennstoffe radioaktiv belastet seien.
2. Hinsichtlich der Immissionsbelastung solle eine gesonderte Überwachung der Schwermetalle und des polyzyklischen Aromates Benz(a)pyren erfolgen.
3. Es solle die Einrichtung einer Messstelle auf freiem Feld zur kontinuierlichen Überwachung der Immissionswerte gefordert werden. Dieses sei auch nachträglich bei der Anlage in Rüdersdorf so vereinbart worden.

Herr Fehrenbach erläuterte dazu, dass eine Messung dieser Stoffe mangels geeigneter Methoden aktuell auf Grund des sehr hohen Prüfungsaufwandes nur stichprobenartig möglich sei. Ein kontinuierliches Prüfungssystem sei bislang nicht verfügbar.

Herr Reinkemeier fragte, ob mit der Bezirksregierung bereits über eine Umsetzbarkeit des Forderungskataloges gesprochen worden sei.

Herr Osteroth erläuterte dazu, dass es bislang keinen Kontakt mit der Bezirksregierung gegeben habe. Der vorliegende Forderungskatalog werde inklusive der zusätzlichen Anregungen dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Danach werde die Stellungnahme an die Bezirksregierung erfolgen.

Frau Linnemann fragte nochmals nach der Einordnung der Anlage als Abfallverwertungsanlage bzw. als Abfallbeseitigungsanlage.

Herr Tyczewski erläuterte dazu, dass sich seine rechtliche Prüfung bislang auf die Möglichkeiten der Herstellung eines Einvernehmens nach § 36 BauGB beschränkt habe. Eine weitere rechtliche Prüfung nach Abfallrecht sei gegebenenfalls sinnvoll. Bisher könne noch nicht abschließend festgelegt werden, ob EU-Recht oder auch gesonderte Fachpläne wie das Abfallbeseitigungskonzept für den Kreis bzw. für die Bezirksregierung der Abfallverwertung in einem Industriekraftwerk ggf. entgegenstehe.

Herr Fehrenbach ergänzte dazu, dass es für den Typus des Industriekraftwerkes mit der Verbrennung von Ersatzbrennstoffen bislang eine rechtliche Definitionslücke gebe. Bislang habe die Abfallverwertung in Müllverbrennungsanlagen stattgefunden. Jetzt seien die neuen Ersatzbrennstoffanlagen zur Stromerzeugung eine neue Kategorie, bei denen noch Klärungsbedarf hinsichtlich ihrer Einordnung bestehe.

Frau Janz ergänzte dazu, dass die Frage, ob es sich bei dem Industriekraftwerk um eine Abfallverwertungs- bzw. Abfallbeseitigungsanlage handele, durch die Bezirksregierung geklärt werden müsse. Eine entsprechende Forderung werde an die Bezirksregierung gestellt.

Herr Koch und Herr Eickmeier bestätigten diese Aussage und erläuterten, dass dazu ausschließlich die Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde zuständig sei und nicht der Kreis oder die Kommune.

Herr Ottenlips fragte nach, ob es mittlerweile seitens der Verwaltung ein Gutachten gebe, in dem die vorhandene Schwermetallbelastung im Boden untersucht worden sei.

Herr Heuckmann erläuterte dazu, dass eine Bodenbelastungskarte für den Außenbereich vorliege. Diese würde auch die Belastung mit Dioxinen beinhalten. Eine gleichartige

Bodenbelastungskarte sei für den Innenbereich vorgesehen. Dazu sei ein Förderantrag gestellt, der jedoch noch nicht abschließend beschieden worden sei.

Herr Sadlau fragte an, ob das Industriekraftwerk nicht vielmehr als eine Müllverbrennungsanlage zu titulieren sei

Frau Janz erläuterte dazu, dass es der Stadt nicht zustehe, hier einen Begriff einzuführen, der nicht im Antrag enthalten sei.

Herr Knepper begrüßte abschließend die zusätzlichen Anregungen und Forderungen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass zur Ratssitzung am 16.09.2008 die Anlage 1 zur Vorlage 2008/0156/1 um diese Forderungen ergänzt werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage zur Vorlage beigefügten Einwendungen und Anregungen bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Den Einwendungen und Anregungen soll folgende Erklärung vorangestellt werden:

Die Mitglieder des Rates und der zuständigen Fachausschüsse sowie ein großer Teil der Beckumer Bevölkerung haben sich sehr intensiv mit der beantragten Errichtung des Industriekraftwerks Beckum beschäftigt. Die Umweltinitiative Beckum hat ein Bürgerbegehren initiiert, in dem der Rat der Stadt Beckum aufgefordert wird, das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Industriekraftwerk Beckum zu verweigern. Das Bürgerbegehren wurde von 5.521 Beckumer Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben, ist allerdings aus rechtlichen Gründen unzulässig.

Das Bürgerbegehren macht deutlich, dass große Teile der Beckumer Bürgerinnen und Bürger die Ansiedlung des geplanten Industriekraftwerks grundsätzlich ablehnen, dem Vorhaben aber zumindest sehr kritisch gegenüberstehen. Der Rat der Stadt Beckum schließt sich dieser Haltung vollumfänglich an.

Vor diesem Hintergrund wird die Bezirksregierung Münster, ungeachtet der endgültigen Entscheidung über die Erteilung oder Versagung des gemeindlichen Einvernehmens, aufgefordert, den vorliegenden Antrag auf Errichtung des Industriekraftwerks Beckum kritisch und gewissenhaft zu prüfen und die folgenden Einwendungen und Anregungen zu berücksichtigen.

Die weiteren Anregungen und Forderungen aus der gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Bauen vom 11.09.2008 sollen zur Beschlussfassung im Rat der Stadt Beckum am 16.09.2008 ergänzt werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich nicht.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. **Errichtung einer Brücke über die Werse im Bereich der "Bummelke" zwischen Elisabethstraße und Dalmerweg**
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.08.2008
Vorlage: 2008/0163 Kenntnisnahme

- abgesetzt -

7. Anfragen

Herr Ottenlips fragte an, ob die weiter vorliegenden Anträge für eine Brücke über die Werse ebenfalls zurückgezogen worden seien.

Herr Knepper antwortete, dass ihm dazu keine Informationen vorlägen.

Ergänzend machte Herr Knepper deutlich, dass die bisherige Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses zur Errichtung einer Brücke über die Werse eine Sachentscheidung gewesen sei. Den Vorwurf des Herrn Stöppel (FWG), der in der Presse (nicht „Die Glocke“) zu lesen gewesen sei, dass es sich im Stadtentwicklungsausschuss um einen Art Missbrauch von politischen Mehrheiten handele, weise er als Ausschussvorsitzender entschieden zurück.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 29.09.2008

Beckum, den 29.09.2008

gez.
Werner Knepper
(Vorsitz)

gez.
Martin Sasse
(Schriftführung)